

Vordemwald, 29.05.2021

## Schutzkonzept Anlässe STV Vordemwald Covid-19

- geltend für alle Faustballspiele (Meisterschaften, Cup und Turniere)  
> für Jugend wie auch Aktive, für regionale wie nationale Spieltage  
> gültig ab dem 31. Mai 2021

Ab dem 31. Mai 2021 sind Sportveranstaltungen bis zu 50 Personen erlaubt (Spieler und Spielerinnen, inkl. Betreuer und Spielleiter). Es sind max. 300 Zuschauer zugelassen.

- Dieses Konzept beruht auf folgenden Verordnungen & Konzepten:  
> Schutzkonzept Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb vom 26. Mai 2021  
> Nationale Vorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic)  
> Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport Covid-19 vom 3. Juni 2020

### 1. Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

- Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- Distanz halten (geltende Abstandsregeln einhalten)
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung verantwortlicher Person

### 2. Massnahmen für den STV Vordemwald als Organisator von Spieltagen

#### 2.1 Verantwortliche Person

Pro Anlass wird vorgängig eine Person bestimmt, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz verantwortlich ist.

#### 2.2 Sportplatz

Die Wettkämpfe finden draussen auf dem Sportplatz in Vordemwald statt.  
Beim Eingang und beim Speakertisch ist Desinfektionsmittel bereitzustellen.  
Folgende Plakate werden beim Turnhalleneingang aufgehängt:  
- Plakat des BAG „Das neue Corona-Virus – So schützen wir uns“  
- Plakat „Massnahmen“

### 2.3 Garderoben / Duschen

Wenn immer möglich, sollten für die Mannschaften wie auch für das Schiedsgericht separate Garderoben wie auch Duschen zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend gekennzeichnet sind.

Die Verantwortliche Person beschriftet die Garderobe mit den Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften einer Garderobe zugeteilt, so darf sich nur eine Mannschaft auf einmal darin aufhalten. Die nötige Absprache dazu erfolgt individuell vor Ort.

Die Türen der Toilettenräume bleiben während des Anlasses geöffnet.

### 2.4 Festwirtschaft

Vor der Getränke- & Speiseausgabe, sowie bei der Kasse sind Bodenmarkierungen im Abstand von 1.5m anzubringen.

Die Festtische sind mit 1.5 m Abstand zueinander aufzustellen und werden regelmässig bedarfsgerecht gereinigt. Es dürfen max. sechs Personen beieinandersitzen (Innenbereich nur vier Personen). Bei Festtischen ist nach einem Bereich für 6 (resp. 4) Personen ein Abstand von 1.5m zu markieren.

> Tische vom Vereinszimmer mit max. 6 (resp. 4) Stühlen aufstellen.

Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.

In der Festwirtschaft besteht Registrierungspflicht für die Konsumierenden. Die Liste ist durch die verantwortliche Person 2 Wochen aufzubewahren.

Die Helfer waschen sich regelmässig die Hände und halten die Festwirtschaft sauber. Gemeinsam benutzte Gegenstände wie (Brotmesser, Ketchup-Flasche etc.) werden regelmässig gereinigt. Die Abfallimer werden regelmässig geleert.

### 2.5 Zuschauer / Faustball-Spielfeld

Es sind max. 300 Zuschauer erlaubt. Die Spielfelder sind mit dem nötigen Auslaufabstand (seitlich 6m, hinten 8m) zum Zuschauerbereich zu trennen, dies mittels Banden oder Absperrband.

Um die Spielfelder sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Für die Zuschauer müssen Sitzgelegenheiten aufgestellt werden.

> Holzbänke mit jeweils genügend Abstand zueinander aufstellen. Die Banden können auch anders aufgestellt werden, so dass die Sicht für die sitzenden Zuschauer nicht gestört ist. Entlang der Turnhalle (bei den Garderobenfenstern) sollten aus Platzgründen keine solche Bänke aufgestellt werden.

### 2.6 Maskenpflicht

Für alle Helfer gilt Maskenpflicht.

### 2.7 Checkliste für die verantwortliche Person

- Desinfektionsmittel bereitstellen.
- Plakate aufhängen & Schutzkonzepte bereitstellen.
- Abstandsmarkierungen anbringen.
- Garderoben beschriften.
- Hygieneregeln Festwirtschaft, Maskenpflicht etc. den Helfern kommunizieren.
- Abstände und Absperrungen der Tische, etc. kontrollieren.
- Sitzbänke für die Zuschauer um das Spielfeld bereitstellen.
- Präsenzliste für die Festwirtschaft.

### 3. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Schiedsrichter)

#### 3.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.

Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf.

Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

#### 3.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

#### 3.3 Nach dem Spiel

Die Spieler/innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.

Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.

Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

#### 3.4 Maskenpflicht

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in den Sportplatz eine generelle Masken-Tragpflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld.

In der Garderobe und auf dem WC, sowie im Zuschauerbereich gilt deshalb auch für Spieler und Spielerinnen, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.

### 4. Massnahmen für Zuschauer

#### 4.1 Generelle Maskenpflicht

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt des Sportplatzes eine generelle Masken-Tragpflicht für Zuschauer, ausser bei Konsumation in der Festwirtschaft. (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren)

#### 4.2 Sitzpflicht

Stehend sind im Breitensport bei den Erwachsenen keine Zuschauenden zugelassen, weshalb für alle Zuschauer eine Sitzpflicht besteht.

Bei Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen sind Zuschauer stehend erlaubt, sofern es keine Sitzgelegenheiten gibt. Maskentragpflicht und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

#### 4.3 Registrierungspflicht

Es besteht keine Registrierungspflicht mehr für die Zuschauer. Ausnahme: Beim Besuch der Festwirtschaft.

#### 4.4 Konsumation

Konsumation von Getränken und Speisen im Zuschauerbereich ist nicht gestattet! Dies ist nur im Bereich der Festwirtschaft sitzend an den Tischen erlaubt.

## 5. Infizierung von Spieler\*innen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler, Spielerinnen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Test, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

### Anhang:

- Registrierungs-Liste
- Plakat BAG „So schützen wir uns“
- Plakat „Massnahmen“
- Schutzkonzept Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb

### Wichtig:

Wir bitten alle Spieler, Helfer und Zuschauer sich an diese Massnahmen zu halten und diese pflichtbewusst umzusetzen. Wir appellieren an eure Solidarität gegenüber euren Mitspielern und wollen als Turnverein mit gutem Beispiel vorangehen.

Bei Fragen kann man sich bei Jennifer Flückiger (079 425 85 49) oder Andreas Züger (079 483 15 67) melden.